

## Rathausfraktion

StPr/O5a/A.SR/SR/61/20/30/10.1



**CDU** Kreisverband  
Neumünster

Helga Bühse  
für die CDU-Rathausfraktion

0177/2013/An

Herrn  
Stellv. Stadtpräsidenten  
Bernd Delfs

ab am 17.3.15  
E. 16.3.15  
17.03.15  
16. März 2015

Sehr geehrter Herr Delfs,

für die CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag für die Ratsversammlung am 31. März 2015:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in Kooperation mit der Wohnungsbau GmbH Baulandflächen zu kaufen, zu entwickeln und zu vermarkten. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Die Verwaltung ist zuständig für das gesamte Bauleitplanverfahren.

Alles andere sollte durch die Wobau erledigt werden.

Erschlossene Bauflächen sollten zu 50% für Bauwillige, die sich bei der Stadt gemeldet haben zur Verfügung stehen. Die restlichen Grundstücke stehen der Wobau für ihre Aktivitäten im Hinblick auf Wohnraumschaffung zur Verfügung.

Für keines der Grundstücke besteht eine Baubindung an die Wobau.

Es sollte auch geprüft werden, welche Möglichkeiten der Unterstützung bestehen, insbesondere Familien mit Kindern zu einem Grundstück zu verhelfen. Darüber hinaus sollten Einzelpersonen oder auch älteren Bürgern es ermöglicht werden, sich in Neumünster ein Eigenheim zu schaffen. Sie werden mit in das Auswahlverfahren einbezogen.

Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist möglichst bald über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Kieler Str. 20      Telefon 0 43 21 / 9 96 40  
24534 Neumünster      Telefax 0 43 21 / 99 64 24

Internet: <http://www.cdu-nms.de>  
Email: [info@cdu-nms.de](mailto:info@cdu-nms.de)

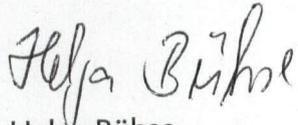
Kreisgeschäftsführerin Melanie Bernstein

Sparkasse Südholstein  
(BLZ 230 510 30) Konto 111 325  
IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25  
SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

Begründung:

Im Haushalt 2015/16 wurden die vorgesehenen Mittel für Baulandflächen gestrichen, um Geld für die Maßnahmen rund um den Großflecken zur Verfügung zu haben. Der Bedarf nach städtischen Baugrundstücken ist groß. Aus diesen Gründen bietet es sich an, die städtische Wobau mit ins Boot zu holen. Für dieses Vorgehen bedarf es noch einer rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung ob so verfahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Bühse  
Ratsfrau